



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport
Bezirksstadtrat

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

0214 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Berlin, den 13. April 2017

Antrag auf Aufhebung der Sperre der nach § 6 Haushaltsgesetz 2016/2017 in Verbindung mit § 22 Satz 3 LHO und § 24 Abs. 3 LHO gesperrt veranschlagten Ausgaben für die Maßnahme

Kapitel 3704, Titel 70108

**Leonardo-da-Vinci-Schule (Gymnasium): Ersatzbau Christoph-Ruden-Straße
Bezirk Neukölln -**

Antrag auf Zustimmung zur Aufhebung einer Sperre nach §§ 22 und 24 Abs. 3 LHO

Ansatz 2015	1.000.000,00 €
Ansatz 2016	0,00 €
Ansatz 2017	2.000.000,00 €
Ist 2015	674.255,47 €
Ist 2016	0,00 € *
Verfügungsbeschränkungen 2017	- €
Aktuelles Ist (Stand 03.04.2017)	711.206,27€

* 588.816,32 € gezahlt aus Bauvorbereitungsmitteln (3704-54040)

Vorgesehene Zuweisung im Rahmen der Investitionsplanung 2015 bis 2019 für:

Haushaltsjahr 2015	1.000.000 €
Haushaltsjahr 2018	4.000.000 €
Haushaltsjahr 2019	4.000.000 €
Restfinanzierung ab 2020	18.848.000 €

Gesamtkosten geplant:

Gesamtkosten nach BPU (geprüft) rd.:

29.848.000 €
30.250.000 €

§ 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017

"Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltssordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltssordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltssordnung gesperrt."

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2016/2017 u.a. folgende Auflage Nr. 27 beschlossen:

"Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm 111 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen."

1. Vorbemerkungen

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017 i.V.m. §§ 24 Abs. 3 und 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses (§ 36 Abs. 1 Satz 3 LHO). Darüber hinaus ist die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 06.04.2017 den Planänderungen (insbesondere erhöhte Anforderungen an den Schallschutz, Optimierung Clusterkonzept, Anordnung der Klassenräume und Loggien), aus denen Gesamtkostenänderungen von 190,45 T€ (bis zu 10 % der veranschlagten Gesamtkosten) resultieren, zugestimmt (§ 24 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 LHO).

2. Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrten veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme- Leonardo-da-Vinci-Schule (Gymnasium): Ersatzbau Christoph-Ruden-Straße (Kapitel 3704, Titel 70108) zu (§ 36 Abs. 1 Satz 3 LHO, Nr. II. A. 27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017).

3. Bericht

Das Bezirksamt hat diese Baumaßnahme aus Mitteln der gezielten Zuweisung beschlossen. Die Veranschlagung im Haushaltsplan 2016/2017 erfolgte auf Grundlage der am 23. Juli 2015 geprüften Vorplanungsunterlage (VPU) vom 04. Dezember 2014. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vorlag, ist der Ansatz gemäß § 6 S. 2 HG 16/17 sowie § 22 S. 3 LHO qualifiziert gesperrt. In seiner 3. Sitzung am

08.02.2017 hatte der Hauptausschuss der Entsperrung der nach § 6 Haushaltsgesetz 2016/2017 in Verbindung mit § 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei der o.g. Maßnahme, ausschließlich zur Finanzierung von Planungsleistungen bzw. Leistungen der Bauvorbereitung bis maximal 10 v. H. der jeweiligen geschätzten Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2017 zugestimmt.

Ergebnis der geprüften Bauplanungsunterlage (BPU)

Die geprüfte BPU weist Gesamtkosten in Höhe von 30.250.000 € aus. Gegenüber den Gesamtkosten in Höhe von 29.848,00 € der geprüften VPU ergibt sich eine Kostenerhöhung von 402.000 €.

KGR	VPU geprüft 23.07.2015	BPU geprüft 12.09.2016	Veränderung
100 Grundstück	0 €	0 €	0 €
200 Herrichten und Erschließen	109.480,00 €	39.429,00 €	-70.051,00 €
300 Baukonstruktionen	13.596.130,00 €	13.811.656,00 €	215.526,00 €
400 Technische Anlagen	5.223.664,00 €	5.365.466,00 €	141.802,00 €
500 Außenanlagen	2.399.098,00 €	2.389.789,00 €	-9.309,00 €
600 Ausstattung u. Kunst	800.000,00 €	966.908,00 €	166.908,00 €
700 Baunebenkosten	6.200.000,00 €	6.234.075,00 €	34.075,00 €
UV und Rundung	1.519.628,00 €	1.442.677,00 €	-76.951,00 €
Gesamtkosten	29.848.000,00 €	30.250.000,00 €	402.000,00 €

Berichterstattung im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO

Die beträchtlichen Abweichungen gegenüber der vorherigen Planung resultieren größtenteils aus Baukostensteigerungen im Zeitverlauf und Konkretisierungen der bestehenden Planung.

Den Planungsänderungen, die Kostenerhöhungen unter 10% der Gesamtkosten nach sich ziehen, wurde nach Antrag vom 24.03.2017 von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 06.04.2017 zugestimmt. Die Kostenänderungen aufgrund von Planungsänderungen (insbesondere erhöhte Anforderungen an den Schallschutz, Optimierung Clusterkonzept, Anordnung der Klassenräume und Loggien) betragen 190,45 T€ bzw. rd. 1% der veranschlagten Gesamtkosten.

Finanzierung

Die Maßnahme ist Gegenstand der gezielten Zuweisung. Der Bezirk hat die aktualisierten Gesamtkosten von rd. 30.250 T€ in die Investitionsplanung 2017-2021 entsprechend aufgenommen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zugesagt, die Gesamtkosten i.H.v. 30.250,0 T€ im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2018/2019 sowie der Investitionsplanung 2017-2021 entsprechend zu berücksichtigen.

Darstellung der fiktiven Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme können zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt (Ende 2022) und bei einer durchschnittlichen Indexsteigerung von rd. 2,0 % pro Jahr auf 34.031.250 € ansteigen.

Gesamtkosten nach BPU (geprüft): 30.250.000 €

Fiktive Baukostensteigerung: 3.781.250 €

Baupreisindexsteigerung: 6,25 Jahre x 2,0 % x 30.250.000 € = 3.781.250 €

Fiktive Gesamtkosten: 34.031.250 €

Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die für die Zwischenunterbringung der Leonardo-da-Vinci-Schule (Gymnasium) sehr schnell und in einfacher Leichtbauweise – unter Maßgabe einer ca. 5-jährigen Nutzungsdauer – errichteten Ersatzbauten am Haewererweg weisen, ungeachtet der energetischen Missstände und Probleme, nach einer nunmehr rd. 25-jährigen Nutzung gravierende Substanzschäden, insbesondere in den Fundamentbereichen, und dringende Sanierungsbedarfe auf. Die Errichtung des Neubaus ist insofern dringend erforderlich und hat auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität.

Auf dem ehemaligen Schulgrundstück (insgesamt ca. 40.000 m²) zwischen dem Buckower Damm und der Christoph-Ruden-Str. (Neukölln-Buckow) – auf dem sich auch weiterhin die Schulsporthalle befindet – soll ein 5-zügiger Schulneubau im Niedrigstenergiestandard (Passivhausstandard) als Pilotprojekt des nachhaltigen Bauens mit der Zertifizierung in der Qualitätsstufe „Silber“ entstehen. Grunderwerb ist somit nicht erforderlich.

Nachteile bei Maßnahmeverzicht

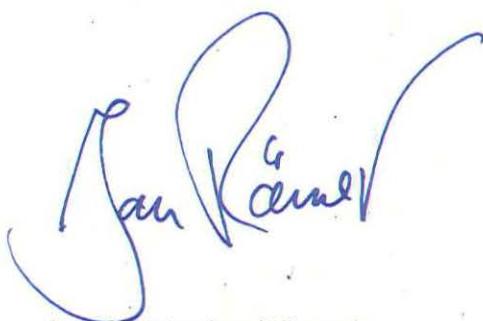
Der Schulersatzbau ist aufgrund der prognostizierten Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung dringend erforderlich, alternative Unterbringungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Darstellung der erwarteten Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 25. Februar 2016 liegt vor. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von ca. 593.636 € erwartet.

Der Vordruck SenStadtUm III 1323.H F ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.



Jan-Christopher Rämer